

Werner Miehle-Fregin

Praxiserprobte Verfahren zur Erfassung der Wirkungen von Kooperationsformen der Jugendhilfe

Vorbemerkung:

Auf Wunsch der Veranstalter stelle ich hier ein Modellprojekt vor, das noch nicht wie das Bundesmodellprojekt des BMFSFJ „Wirkungsorientierte Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung“ zumindest über Zwischenergebnisse verfügt. Das Modellprojekt des Landesjugendamts des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) „Praxiserprobte Verfahren zur Erfassung der Wirkungen von Kooperationsformen der Jugendhilfe (WiKo)“ steht gerade erst am Anfang. Es wird jedoch im Hinblick auf das Thema des Forums II „Kooperation und Vernetzung“ sicher auch für Sie spannend sein, die Zielsetzungen des Projekts WiKo kennen zu lernen und dann vielleicht auch Verlauf und Ergebnisse zu verfolgen.

1. Ausgangssituation

Die Ergebnisse und Wirkungen Sozialer Arbeit und damit auch der Kinder- und Jugendhilfe werden in der Fachwelt, Öffentlichkeit und kommunalen Gremien immer intensiver diskutiert. Für die Praxis ist daher der Wunsch nach Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit eigener Aktivitäten und Programme/Projekte von hoher Relevanz. Die Jugendhilfe hat ein eigenes fachliches Interesse, sich der Wirkung ihrer Leistungen und Aktivitäten zu versichern. Sie steht aber auch angesichts steigender sozialer Probleme und angespannter öffentlicher Haushalte vor verstärkten Nachfragen nach der Wirksamkeit dessen, was sie tut. Zwar führte bereits die Einführung der gesetzlichen Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung nach § 78a SGB VIII auch zur Frage nach der Ergebnisqualität. Der Jugendhilfe gelingt es aber noch nicht im erforderlichen Maße, Bedingungen und Auswirkungen ihrer Tätigkeit nachvollziehbar zu dokumentieren.

Der KVJS hat im Rahmen seiner umfangreichen Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg vielfältige Kenntnisse über das Bedingungsgefüge gewonnen, das auf die unterschiedliche Häufigkeit von Hilfen zur Erziehung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen einwirkt:

- die jeweils verfügbare, auf Kinder und Familien bezogene soziale Infrastruktur
- die Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen in den Jugendämtern
- die Bedingungen und der Wandel von Familienstrukturen und sozialen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien
- die politisch-fiskalischen Rahmenbedingungen, unter denen die Jugendämter ihre Aufgaben bewältigen, sowie
- die demografischen Strukturen und deren Veränderung.¹

Dabei hat er auch festgestellt, dass die starke Nutzung von nicht-stationären Hilfen und die vergleichsweise geringeren sozialen Belastungen die im Bundesvergleich deutlich niedrigste Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen in Baden-Württemberg (und in Bayern) begünstigen².

Über die spezifischen Wirkungen der von den Jugendämtern jungen Menschen gewährten und von öffentlichen und freien Trägern in unterschiedlichen Konstellationen erbrachten Leistungen der Jugendhilfe gibt es beim KVJS bislang jedoch noch keine Untersuchungen. Will man nicht aufwändige Evaluationsforschung mit wissenschaftlichen Methoden betreiben, so sind hierzu Instrumente und Verfahren erforderlich, die von den Handelnden in der Praxis selbst unproblematisch angewandt werden können, gut in die alltägliche Arbeit zu integrieren sind und außerdem Planung, Weiterentwicklung und Steuerung auf den unterschiedlichen Ebenen ermöglichen.

¹ Bürger, U./Lehning, K./Seidenstücker, B.: Heimunterbringungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland – Theoretischer Zugang, Datenlage, Hypothesen, Frankfurt/M. 1994
Ames, A./Bürger, U.: Untersuchung der Ursachen unterschiedlicher Inanspruchnahme von Heimerziehung im Verbandsgebiet, Stuttgart 1996 und 1998.

² Bürger, U./Gerstner, M.: Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008 – Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, Stuttgart 2008, Seite 6 ff.

Das Modellprojekt WiKo soll dementsprechend einen Beitrag leisten, mit dem Träger der Jugendhilfe die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten und Programme überprüfen und optimieren können. Gemeinsam mit der Praxis und in der Praxis sollen entsprechende Instrumente und Verfahren entwickelt und übertragbar gemacht werden. Als Effekt sollen die Projektträger und Akteure über die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten und deren Nutzen für die Adressaten mehr aussagen können und finanzielle und personelle Ressourcen möglichst zielgenau und effektiv einsetzen zu können. Positive Erfahrungen mit einem ähnlich gelagerten Projektansatz hatte das Landesjugendamt im vormaligen LWV Württemberg- Hohenzollern bereits in den 90er Jahren mit seinem Projekt „Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst – Förderung von Modellen zur Handlungs- und Wirkungsforschung (Selbstevaluation) 1996 – 1999“ gemacht.³

Der KVJS hatte bei der Planung seines Modellprojekts nicht die Absicht, dem o.g. Projekt des BMFSFJ weitere ähnlich konzipierte Projekte in Baden-Württemberg hinzuzufügen, vielmehr wollte er das Augenmerk auf einen bislang noch nicht so sehr beleuchteten Bereich der Jugendhilfe lenken, nämlich auf die Kooperationsaktivitäten der Jugendhilfe. Im Hinblick auf die Alltagstauglichkeit und Übertragbarkeit der zu entwickelnden Verfahren und Instrumente wurden bewusst auch keine „Leuchttürme“ als Projektträger gesucht. Vielmehr soll die ganz „normale“ Praxis in's Blickfeld gerückt werden.

2. Arbeitsfelder

Um Wirkungen zu erzielen, ist die Jugendhilfe in vielen Fällen darauf angewiesen sowie gesetzlich verpflichtet, mit anderen Stellen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation und die Entwicklungschancen junger Menschen auswirkt, zusammenzuarbeiten. Die Formen und Vorgehensweisen der Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit ihren Partnern sind äußerst vielfältig und binden einen hohen Zeit- und Personalaufwand⁴.

³ LWV Württemberg- Hohenzollern „Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst – Förderung von Modellen zur Handlungs- und Wirkungsforschung (Selbstevaluation) 1996 – 1999“, Stuttgart 1999, Band I u II (Anhang: Instrumente, Leitfäden, Konzeptionen).

⁴ Vgl. auch: van Santen, E. / Seckinger, M.: Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis – Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe, München 2003.

Besonders deutlich wird dies in aktuellen und umfassenden Handlungsfeldern wie

- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (vgl. § 81 SGB VIII), sowie
- Bildung von Netzwerken zum Schutz vor Gefährdungen des Kindeswohls (Vgl. § 8a SGB VIII).

Jugendhilfe und Schule müssen sich in den nächsten Jahren u. a. bezüglich der Entwicklung von Ganztagschulen intensiv damit auseinandersetzen, wie eine förderliche Zusammenarbeit entwickelt wird und wie sich diese auf die Angebote beider Systeme auswirkt. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Veränderungen prägen heute weitgehend den pädagogischen Alltag der Schule wie der Jugendhilfe. Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) hat in einer Studie über Schulkooperationen festgestellt, dass die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern überwiegend additiv in Form von Dienstleistungen für den bestehenden Schulbetrieb geschieht, insbesondere um Probleme, die den Unterricht behindern, zu beseitigen sowie ergänzende Angebote bereitzustellen. Beide Systeme sind aber darauf angewiesen, ihre jeweiligen Ressourcen miteinander zu verbinden und ausgerichtet an den örtlichen Gegebenheiten eine konstruktive und gleichberechtigte Zusammenarbeit zu realisieren, um so auf der Basis verlässlicher Abmachungen bedarfsgerechte und komplementäre Konzepte und Angebote zum Nutzen der Schüler zu entwickeln.

Im **Kinderschutz** kann Gefährdungen u. a. nur dann rechtzeitig entgegengewirkt werden, wenn eine kontinuierliche, gezielte und verbindliche Form der Zusammenarbeit der verschiedenen tangierten Institutionen und Beteiligten praktiziert wird. So hat der Bundestag vor Kurzem die Bundesregierung aufgefordert „beispielhafte Modelle und Projekte, die auf ein verbessertes Zusammenwirken von Eltern und lokalen Akteuren, wie z.B. Pädiatern, Kindertageseinrichtungen, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und dem Jugendamt zielen, weiterzuentwickeln und darauf hinzuwirken, dass diese zielgerichtet umgesetzt werden, und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die seit 15 Jahren im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschriebene Verpflichtung zur Kooperation tatsächlich praktiziert wird“. Dieses Netzwerk entsteht nicht von

selbst und bedarf auch zu seiner Weiterentwicklung ständiger Unterstützung und Koordination. Die Gesamtverantwortung dafür trägt der öffentliche Träger. Die besondere Anforderung besteht u. a. darin, eine große Anzahl von Beteiligten einzubinden, klare Zuständigkeiten festzulegen sowie für die Handelnden Orientierung und Handlungssicherheit zu schaffen.

3. Projektorganisation

Für die Teilnahme an WiKo konnten sich öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe bewerben, die in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern federführend für die Kooperation zuständig sind.

Über eine Laufzeit von 3 Jahren (zuzüglich 1 Jahr Auswertung) werden vier Praxisprojekte mit öffentlichen und/oder freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt, in denen interessierende Fragestellungen aus oben genannten Kooperationsfeldern der Projektträger bearbeitet werden. Je nach Bearbeitungsdauer können weitere Fragestellungen parallel, zeitversetzt oder in Folge bearbeitet werden.

In jedem Praxisprojekt haben zwei bis vier Mitarbeiter/innen aus dem jeweiligen Kooperationsfeld die Aufgabe, sich im Rahmen des Projektes mit der Überprüfung der Wirkung des Angebots auseinander zu setzen und gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung praxistaugliche Verfahren und Instrumente zu entwickeln und zu erproben.

Jedes Praxisprojekt erhält wissenschaftliche Begleitung und Praxisberatung durch eine Hochschule/ein Institut, die die Erarbeitung der Verfahren und des Instrumentariums sowie die praktische Umsetzung unterstützen. Darüber hinaus soll der regelmäßige Austausch zwischen dem Projektträger, der wissenschaftlichen Begleitung und dem Landesjugendamt den Erfahrungsaustausch und die Berücksichtigung steuerungsrelevanter Aspekte sichern und Aspekte der Übertragbarkeit berücksichtigen.

Übergreifender Qualifizierungsbedarf der Projektmitarbeiter/innen wird mit regelmäßigen gemeinsamen Fachtagungen bzw. Fortbildungen durch die wissenschaftliche

Begleitung aufgegriffen. Ebenso erfolgt ein strukturierter Know how -Transfer zwischen den Einzelprojekten mit dem Ziel der gegenseitigen Beratung und der Überprüfung der spezifischen Vorgehensweisen und Erfahrungen auf ihre Generalisierbarkeit.

Die wissenschaftlichen Begleiter/innen werden in regelmäßigen Treffen einer Steuerungsgruppe bei der Verwaltung des Landesjugendamtes zusammengefasst. Neben organisatorischen Klärungen werden sowohl die einzelnen Projektprozesse beobachtet und weiterentwickelt, als auch Ergebnisse und Erfahrungen überprüft und gesichert. Leitlinie hierbei wird die Frage nach der Praxistauglichkeit sowie Generalisierbarkeit sein.

Die Auswertung und der Ergebnistransfer des Gesamtprojektes erfolgt durch das Landesjugendamt.

4. Die WiKo-Projekte und ihre wissenschaftliche Begleitung

Der Landesjugendhilfeausschuss des KVJS hat im Juli 2008 folgende Projekte ausgewählt:

4.1 Stadt Freiburg, Sozial- und Jugendamt

Arbeitsfeld: Kinderschutz

Informationen des Antragsstellers über das örtliche Kooperationsfeld:

Die Projektbeteiligung hat das Ziel, ein effektives Netzwerk zum Schutz von Kindern bis zu 3 Jahren, die aus Hochrisikofamilien stammen, aufzubauen und zu erhalten. Die Netzwerkarbeit richtet sich zum einen auf Strukturen, Einrichtungen und Angebote, zum anderen auf die konkrete Fallarbeit. Ziel ist die Erstellung einer konkreten, effektiven und alltagstauglichen Arbeitshilfe, die bestehende Ressourcen nutzt und mögliche Versorgungs- und Kooperationslücken möglichst minimiert.

Am 26.04.2007 wurde vom Sozial- und Jugendamt eine Expertenrunde „Frühe Hilfen“ ins Leben gerufen, der bislang ca. 35 Träger und Einrichtungen aus dem Gesundheits- und Jugendhilfebereich angehören, die im Bereich frühe Kindheit tätig sind und Angebote vorhalten. Zusätzlich zu Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft nehmen die Katholische und die Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen, die Universitäts-Kinderklinik und –Frauenklinik sowie das St. Josefskrankenhaus in Freiburg, der Allgemeine Soziale Dienst und das Gesundheitsamt an der Expertenrunde teil.

Bislang stand die gegenseitige Information über bestehende Angebote und laufende Projekte im Vordergrund sowie über den Ist-Stand der bestehenden Versorgung und der vorhandenen Kooperationsstrukturen zu erfassen.

Fragestellungen / Untersuchungsgebiete für das Praxisprojekt:

Im nächsten Schritt wird eine Synopse erstellt, um mögliche Versorgungs- und Kooperationslücken zu identifizieren, die den Kinderschutz und die niederschwellige Versorgung und Betreuung von Risikofamilien beeinträchtigen. Hieraus haben sich drei multidisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppen ergeben mit den Themen

AG1 „Screening“

AG2 „Kooperation und Vernetzung“

AG3 „Betreuung und Prävention“,

die einzelnen Themenbereiche schwerpunktmäßig weiter bearbeiten. Diese Arbeitsgruppen werden von einer Steuerungsgruppe im Sozial- und Jugendamt koordiniert. Erste Ergebnisse sollen auf einer Fachtagung am 19.11.2008 vorgestellt werden.

Fragestellungen:

1. Welche Angebote in welcher Altersstufe gibt es z. Z. und wie kann eine ausreichende Information und Zugänglichkeit sichergestellt werden?
2. Wie lassen sich bestehende Angebote – gerade aus dem Gesundheits- und Jugendhilfebereich – miteinander verknüpfen und die Übergänge sichern?
3. Wie lässt sich eine systematische Fallbegleitung und –steuerung auch über Systemgrenzen und Altersstufen hinweg sicherstellen?

4. Welche zusätzlichen niederschweligen Angebote sind für bestimmte Risikogruppen (Migranten, minderjährige Mütter, drogenabhängige oder psychisch kranke Eltern u. a.) erforderlich?
5. Wie ist eine allgemeine Qualifizierung für Eltern (Elternbildung) und für Fachkräfte (Risikoscreening, Schutzplanentwicklung u. a.) zu erreichen?
6. Kann durch eine Präventions- und Koordinationsstelle ein nachhaltiger Effekt im Bereich institutioneller Vernetzung und Einzelfallsteuerung erreicht werden?
7. Gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen sollen geklärt und auf ihre unterstützende Wirkung hin bewertet werden.

Die **wissenschaftliche Begleitung** erfolgt durch die Katholische Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Pflege Freiburg

4.2 Stadt Ulm, Fachbereich Bildung und Soziales

Arbeitsfeld: Jugendhilfe und Schule

Informationen des Antragsstellers über das örtliche Kooperationsfeld:

Die städtische Jugendarbeit wird in neue Räumlichkeiten an der Adalbert-Stifter-Schule im Stadtteil Eselsberg einziehen und dort eigenständige Angebote der Jugendarbeit umsetzen. Die Adalbert-Stifter-Schule ist eine Grund- und Hauptschule in gebundener Ganztagesform und wird derzeit von insgesamt 500 Schülern besucht. An der Schule sind bereits vor Ort ein Schulsozialarbeiter und eine Fachkraft für den Übergang Schule / Beruf unter Trägerschaft der AWO-Geschäftstelle Ulm tätig.

Bereits seit über einem Jahr wird an der Adalbert–Stifter-Schule ein Anbau fertig gestellt, der neue Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb an der Schule als auch für die Aufgaben der Jugendarbeit im Stadtteil enthält (Jugendhaus an der Schule). Mit dem Einzug in das neue Gebäude (Pfingsten 2008) stehen der Jugendarbeit adäquate Räumlichkeiten, die gemeinsam mit Jugendlichen, den Jugendhausmitarbeitern und der Schule geplant und gestaltet wurden, zur Verfügung.

Darüber hinaus sollen in einer gemeinsamen Bildungspartnerschaft zwischen Offener Jugendarbeit, Mobiler Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und ehrenamtlich engagierten Personen neue Angebote für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil Eselsberg in den neuen Räumlichkeiten geschaffen werden und die bereits bestehende Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule eine Erweiterung finden. Die in der Bildungspartnerschaft tätigen Personen kooperieren bereits in verschiedenen Gremien im Stadtteil Eselsberg:

- Sozialraumteam Eselsberg
- Projekte der Kriminalprävention
- Koordinierungsgruppe im Sozialraum Eselsberg.

Fragestellungen / Untersuchungsgebiete für das Praxisprojekt:

Mit den neuen Räumlichkeiten für die Schule sollen nicht nur die Schüler an der Adalbert- Stifter-Schule angesprochen werden, sondern auch andere, interessierte Jugendliche aus dem ganzen Stadtteil. In diesem Spannungsfeld interessieren vor allem folgende **Fragestellungen:**

1. Wie können wir gemeinsame, bedarfsorientierte Angebote in der Jugendarbeit im Rahmen einer Bildungspartnerschaft Jugendarbeit-Schule wirkungsorientiert entwickeln und qualifizieren?
2. Wie lässt sich hierbei eine Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen absichern, um eine möglichst hohe Identifikation mit den neuen Jugendräumen zu schaffen?
3. Wie sollte eine neue Arbeitsgemeinschaft Bildungspartnerschaft aufgebaut bzw. erweitert werden, damit die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche im Stadtteil verbessert werden kann (z. B. Entwicklung von Geschäftsordnung, Kooperations-Vereinbarungen Jugendhilfe-Schule etc.)?
4. Wie kann die gemeinsame Kooperation im Rahmen einer Bildungspartnerschaft weiterentwickelt werden zu einer Kooperation aller im Stadtteil in der Jugendarbeit / Jugendhilfe tätigen Personen (Übertragbarkeit von Ergebnissen, Einbezugnahme von Partnern bei kooperativen Angeboten etc.)?
5. Wie und mit welchen Kriterien kann der Erfolg in der Zusammenarbeit gemessen werden (Kriterien der Jugendarbeit, Schule, Kooperations-Partner etc.)?

Die **wissenschaftliche Begleitung** erfolgt durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Frankfurt /M.

4.3 Kreisjugendring Esslingen

Arbeitsfeld: Jugendhilfe und Schule

Informationen des Antragsstellers über das örtliche Kooperationsfeld:

Der Kreisjugendring Esslingen verfügt über zahlreiche Erfahrungen im Kooperationsfeld „Jugendarbeit und Schule“, da dieses Thema seit drei Jahren eine zentrale Rolle in seiner Arbeit spielt. Mittlerweile kooperieren alle 32 Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mit Schulen und bieten dabei im Landkreis Esslingen 145 verschiedene Angebote an. In der Mehrzahl wird mit Haupt- und Förderschulen, vereinzelt jedoch auch mit den Grundschulen, Realschulen und Gymnasien kooperiert. Auf Kreisebene werden die sehr unterschiedlichen Entwicklungen von der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings in enger Kooperation mit dem Amt für Schule und Bildung fachlich begleitet.

Die Mitarbeiter/innen des Kreisjugendrings treffen sich intern regelmäßig im Arbeitskreis „Jugendarbeit und Schule“ und diskutieren und erarbeiten gemeinsame zentrale Themenstellungen sowie interne Handlungsleitlinien, die den gemeinsamen Bildungsbegriff definieren, mögliche Formen und Inhalte beschreiben, Grenzen der Kooperation aufzeigen und einzelne konkrete Schritte und Hilfestellungen bieten.

Fragestellungen / Untersuchungsgebiete für das Praxisprojekt:

Der KJR Esslingen bietet **zwei Standorte** in lokaler Nähe an, **die gemeinsame Fragestellungen haben** und dennoch Unterschiedlichkeiten aufweisen:

1. **Kinder- und Jugendtreff Weilheim** in unmittelbarer Nähe zur Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule am Bildungszentrum Wühle. In den letzten drei Jahren wurde die Kooperation mit der GHS sowie mit der Limburg Grundschule

und der Limburg Förderschule weiter ausgebaut. Aufgaben des Kinder- und Jugendtreffs innerhalb der Schulkooperationen sind u. a. regelmäßige Angebote im Bereich Sucht- und Gewaltprävention und im Übergang von Schule in den Beruf, die Durchführung eines Mittagstisches für Schüler/innen und Lehrer/innen. Im Weiteren die Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten beim Sommerferienprogramm und „Städtlesfest“ der Stadt Weilheim.

2. **Jugendhaus in Lenningen** wurde zu Beginn des Schuljahres 2007/ 2008 in die neu gebauten Räumlichkeiten der Ganztageschule für das Schulzentrum (Förder-, Grund- und Haupt- sowie Realschule) verlagert und der Stellenanteil von 100% auf 150% aufgestockt. Aufgaben der offenen schulbezogenen Jugendarbeit sind unter anderem die Mitgestaltung des Nachmittagsbereichs der Ganztageschule, die Koordination, Begleitung und Qualifizierung der Jugendbegleiter/innen und die Eröffnung von Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Mit den beteiligten Schulen gibt es regelmäßige Absprachen. Ein Kooperationsvertrag wurde entwickelt, wobei der Beitrag der offenen Jugendarbeit von der Schule eher kritisch betrachtet wird. Von einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist die offene Jugendarbeit noch weit entfernt. Allerdings gibt es gute Kontakte zu den Eltern und zahlreichen Kooperationspartner/innen vor Ort.

Die offene Jugendarbeit im Landkreis muss ihren Beitrag gerade in der Zusammenarbeit mit Schulen transparenter und greifbarer machen. Hierzu sind drei Voraussetzungen notwendig: Die offene Jugendarbeit hat ein eigenes Profil mit den eigenen Stärken und Schwächen entwickelt (1. PROFILSCHÄRFUNG) und ist sich der eigenen Wirkungsmöglichkeiten bewusst (2. BEWUSSTMACHUNG). Die mit den ersten beiden Voraussetzungen verbundene **Fragestellung** und Entscheidung, **welchen Beitrag (Angebote, Methoden und Ressourcen...) in welchem Bereich mit welcher Wirkung auf welche Zielgruppen die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit** (und ihre Kooperationspartner/innen) **in der Zusammenarbeit mit Schulen leisten können und sollen**, wird unter kommunaler Verantwortung in einem gemeinsamen lokalen Abstimmungs- und Steuerungsprozess ausgehandelt (3. AUSHANDLUNG).

Im Projekt sollen diese und weitere zentrale sowie standortbezogene Fragestellungen in den nächsten drei Jahren konkret bearbeitet sowie Instrumente entwickelt werden, die im Arbeitsalltag Einsatz finden und langfristig in allen 32 Einrichtungen zur Anwendung kommen.

Die **wissenschaftliche Begleitung** erfolgt durch die Hochschule Ravensburg-Weingarten

4.4 Martin-Bonhoeffer-Häuser Tübingen

Arbeitsfeld: Jugendhilfe und Schule

Informationen des Antragsstellers über das örtliche Kooperationsfeld:

In der Stadt Tübingen, mit Schwerpunkt der Südstadt, stehen wirkungsorientierte Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Ganztagschule im Mittelpunkt (Hügelschule, Französische Schule und punktuell: Hechinger Eck). Die aktuellen herausfordernden Aufgaben einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung werden im Projekt aufgegriffen. Die Aufmerksamkeit richtet sich hier auf die besonderen präventiven Möglichkeiten und Weichenstellungen im Grundschulalter. Die sozialräumliche Vernetzung und Scharnierfunktion der Schulsozialarbeit ist dabei wesentliches Ziel und Wirkungsgarant.

Zwei Träger der Schulsozialarbeit (Stadt Tübingen und Martin-Bonhoeffer-Häuser), der Landkreis Tübingen und zwei Standortschulen der Schulsozialarbeit bewerben sich gemeinsam für das Projekt WiKo. Unterschiedliche Kooperationsmodelle werden so für den Projektkontext fruchtbar gemacht und damit die Transfermöglichkeiten des Projektes standort- und schulübergreifend wesentlich erweitert und qualifiziert.

Fragestellungen / Untersuchungsgebiete für das Praxisprojekt:

Der Projektzuschnitt richtet sich auf das Handlungsfeld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und hier insbesondere auf die im Sinne ihrer präventiven Wirkungen bedeutsame Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und weiteren sozialraumbezo-

genen Erziehungshilfeangeboten an zwei Ganztagsgrundschulen der Tübinger Südstadt.

Insbesondere folgende **Fragestellungen** sollen bearbeitet werden:

1. In ihrer sozialräumlichen Verankerung wie auch der verbindlichen Kooperation mit dem schulischen Umfeld nimmt die Schulsozialarbeit eine Brückenfunktion wahr, gewährleistet präventive Hilfe und leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Öffnung und Vernetzung der Schule im Stadtteil. Wie und wodurch gelingt dies an den unterschiedlichen Standorten? Welche Prozesse der Öffnung lassen sich identifizieren? Wodurch werden diese Öffnungs- und Vernetzungsprozesse verstärkt und wie wirken sie sich aus?
2. Die Einbindung der Schulsozialarbeit in den weiteren Kontext eines sozialräumlich agierenden Teams erleichtert die Kontakte zum Stadtteil. Dies beinhaltet die Unterstützung und Ressourcenerweiterung durch Beratung und Reflexion, Vernetzungen mit unterschiedlichen Kompetenzen und sozialräumlichem Kontaktwissen. In welcher Weise werden diese Ressourcen nutzbar gemacht? Welche Qualität bietet diese Form der Netzwerkeinbindung?
3. Nicht zuletzt bietet die gleichzeitig schulbezogene und sozialräumliche Verankerung der Schulsozialarbeit und ihre verbindlichen Kooperationsnetze einen differenzierteren Zugang zu Schüler/innen, weil Bezüge zu deren anderen Lebensfeldern möglich sind und diese Bezüge unterschiedlich genutzt werden können. Wie werden Wissen über und Kontakte zum weiteren Lebensfeld der Kinder und Jugendlichen vermittelt? Wie wirkt sich dies auf die Niederschwelligkeit des Angebots aus? Welche gemeinsamen Aufgaben und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ergeben sich? Und wie sind diese wirkungsorientiert zu gestalten?

Im Projektrahmen sollen die Planungsüberlegungen zur Ganztagsschulentwicklung und Jugendhilfeplanung in der Tübinger Südstadt eingebunden werden.

Die **wissenschaftliche Begleitung** erfolgt durch FIVE: Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg.

5. Fragen zur wirkungsorientierten Qualifizierung der ASD-Arbeit

Im Hinblick auf die Themenstellung des Workshops „Wirkungsorientierte Qualifizierung der ASD-Arbeit“, für den ich diesen Bericht im Rahmen des ASD-Bundeskongresses gebe, erhoffen wir uns folgende Erkenntnisse:

- Rolle des ASD in Netzwerken der Jugendhilfe:
Anspruch, Wirklichkeit und Perspektiven
- Aufwand und Ertrag von Kooperationen
für die beteiligten Träger und deren Fachkräfte,
für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien
- Faktoren, die wirksame Kooperation fördern bzw. behindern
- Praxistaugliche Instrumente und Verfahren, mit denen Träger die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten dokumentieren, überprüfen und optimieren können.

Besonders interessant finde ich in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse des Jugendhilfebarometers „Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD - Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung“ (Mike Seckinger, Nicola Gragert, Christian Peuker, Liane Pluto, DJI, München 2008). Dort werden einerseits auf Seite 44 Kooperationen insbesondere mit Familiengerichten und Schulen zu den Aufgaben gezählt, die von den ASD-Fachkräften in besonderer Weise als belastend empfunden werden. Wenige Seiten später (Seite 51) wird dann als eine Strategie, den ASD zu entlasten, die Verlagerung der Arbeit an andere Stellen genannt, etwa durch schnellere Abgabe an freie Träger, durch die Einrichtung spezialisierter Dienste oder durch die Intensivierung von Kooperationen.

Wir sind gespannt, welche Ergebnisse das WiKo-Projekt nicht nur im Hinblick auf die beteiligten Kooperationspartner, sondern natürlich vor Allem auch im Hinblick auf die jungen Menschen und ihre Familien, denen die Aktivitäten der Jugendhilfe ja zugute kommen sollen, erbringen wird. Unter www.kvjs.de laden wir Sie ein, den Verlauf und die Ergebnisse unseres Projekts zu verfolgen. Und vielleicht begegnen wir uns dann in 4 Jahren bei der Präsentation der Ergebnisse des Projektes wieder.

Werner Miehle-Fregin, Leiter des Referats „Jugendhilfeplanung und –berichterstattung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit“ im Landesjugendamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Literaturverzeichnis

Ames, A./Bürger, U.: Untersuchung der Ursachen unterschiedlicher Inanspruchnahme von Heimerziehung im Verbandsgebiet, Stuttgart 1996 und 1998 (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/Landesjugendamt)

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin, 39. Jahrgang, Heft 3/2008: Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe, mit Beiträgen von Schubert, H./Maykus, St./u.a.

Bürger, U./Gerstner, M.: Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008, Stuttgart 2008 (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)

Bürger, U./Gerstner, M.: Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008 – Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, Stuttgart 2008 (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)

Bürger, U./Lehning, K./Seidenstücker, B.: Heimunterbringungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland – Theoretischer Zugang, Datenlage, Hypothesen, Frankfurt/M. 1994

LWV Württemberg- Hohenzollern „Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst – Förderung von Modellen zur Handlungs- und Wirkungsforschung (Selbstevaluation) 1996 – 1999“, Stuttgart 1999, Band I u II (Anhang: Instrumente, Leitfäden, Konzeptionen)

Seckinger, M./Gragert, N./Peuker, Ch./Pluto, L.: „Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD - Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung“, DJI, München 2008

van Santen, E. / Seckinger, M.: Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis – Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe, München 2003